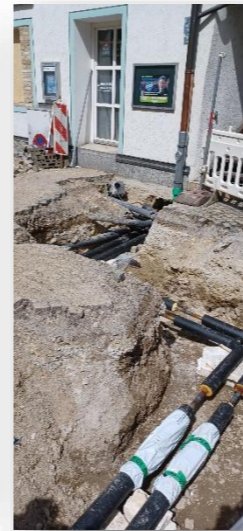


64. Biogas - Fachtagung Thüringen Biogas unter Flexibilitätsbedingungen

31.03.2026, Nesse-Apfelstädt

Fördermöglichkeiten im Bereich Biogas- Kraftstoff und -Wärmenetze



Robert Wagner, Ulrich Kilburg, Sabine Hiendlmeier
C.A.R.M.E.N. e.V.

Was wir bieten: Über 30 Jahre Erfahrung aus der Praxis



C.A.R.M.E.N. e.V. ist die bayerische Koordinierungsstelle für Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und nachhaltige Ressourcennutzung.

C.A.R.M.E.N. e.V. bündelt Informationen und bietet kostenfreie, neutrale Beratung für alle Interessengruppen. Das Netzwerk ist Teil des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe (**KoNaRo**) in Straubing.



Kein Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Förderprogramme

Landesprogramm sind hier nicht aufgeführt



Ziele: Erhöhung Energieeffizienz und Minderung der CO₂-Emissionen aus der stationären und **mobilen Energienutzung** (Heiz- und **Kraftstoffe**) in der Landwirtschaft und im Gartenbau

<https://energieeffizienz.fnr.de/>

Meldung:

Änderungen zu den förderfähigen Maßnahmen

Im Bundesprogramm Energieeffizienz tritt ab Mittwoch, den 4.3.2026, bis auf Weiteres eine Antragsfrist für Fördergegenstände in Kraft. Grund für die Änderung ist die hohe Anzahl der eingereichten Anträge, die zu einer starken Auslastung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel führte.

Das seit November 2025 geöffnete Antragsverfahren ist auf sehr großes Interesse bei Landwirten und Gärtnern getroffen. In den nächsten Wochen und Monaten werden so annähernd 50 Mio. Euro aus dem Förderprogramm in Landwirtschaft und Gartenbau fließen. Damit sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel weitgehend ausgenutzt, was eine Anpassung der förderfähigen Investitionsvorhaben (Geräte, Maschinen und Anlagen) erforderlich macht.

Ab dem 4.3.2026 können deshalb vorerst keine Anträge für folgende Fördergegenstände angenommen werden:

- **Umrüstung und Neuanschaffung von elektrifizierten Landmaschinen und von Landmaschinen, die ausschließlich erneuerbare Biokraftstoffe nutzen. Dieses betrifft Futtermischwagen, Traktoren, Radlader/ Hoflader und Teleskoplader.**
- **Photovoltaikanlagen und**
- **Elektrische Energiespeichersysteme.**

Während bereits vorliegende Anträge zu den genannten Fördergegenständen planmäßig bearbeitet und beschieden werden, müssen neue Anträge zu diesen Fördergegenständen bis auf Weiteres zurückgewiesen werden.

Alle anderen Fördergegenstände, die in den Merkblättern Einzelmaßnahmen und CO₂-Einsparinvestitionen aufgeführt sind, können weiterhin zur Förderung beantragt werden.



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit

Übersicht zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Zum 15.09.2025 wurde die vom BAFA administrierte Zuschussvariante der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) als erstes Förderprogramm auf die Plattform Förderzentrale Deutschland (FZD) aufgenommen. Für Unternehmen ergeben sich daraus verschiedene Vorteile.

- z.B. Modul 4
- Energieberater Mittelstand testiert bestimmte CO₂-Minderung
- Förderung in Höhe der CO₂-Minderung
- Achtung: BAFA erkennt nicht zwangsläufig ein derartiges Testat an



??????

KfW Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen Nr. 441



Ladestationen für Elektrofahrzeuge




Keine Antragstellung möglich – die Förderung wurde eingestellt

Ab sofort können Sie keine Anträge mehr stellen.

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Nachhaltig-Mobil/Ladeinfrastruktur.html>,


← → ↻ 🏠 <https://www.carmen-ev.de/service/sophena/>

 Termine ▾ Service ▾ Erneuerbare Energien ▾ Biobasierte Produkte und Prozesse ▾ C.A.R.M.E.N. e.V. ▾

🏠 > Service > SOPHENA

SOPHENA

SOPHENA – Software zur Planung von Heizwerken und Nahwärmenetzen




Die Open-Source-Software **„Sophena“** (Software zur Planung von Heizwerken und Nahwärmenetzen) bietet die Möglichkeit, die technische und ökonomische Planung eines Wärmeversorgungsprojekts schnell und fundiert durchzuführen. Herzstück von Sophena ist eine Kessel- und Pufferspeichersimulation, aus der Jahresdauerlinien und energetische Kennzahlen ermittelt werden. Dabei können auch KWK-Anlagen und Wärmepumpen berücksichtigt werden. Aufbauend auf diesen Berechnungen wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach VDI 2067 durchgeführt. Weitere Ergebnisse sind unter anderem eine Treibhausgasbilanz und die Wärmebelegungsdichte des Netzes.


Der mögliche Anwenderkreis reicht dabei von interessierten Laien oder Studenten bis hin zu Energieberatern oder Planungsbüros. Ermöglicht wird das durch eine intuitive Benutzerführung und die Verwendung von zahlreichen Parametern, bei denen die voreingestellten Standardwerte bei Bedarf individuell abgeändert werden können.

Sophena-Features im Detail:

- Wärmeabnehmer verbrauchsorientiert oder bedarfsorientiert
- Wärmenetz pauschal oder detailliert planbar
- Beliebig viele Wärmeerzeuger
- Kessel, KWK-Anlagen und Wärmepumpen möglich
- Erzeuger- und Abnehmerlastgänge integrierbar

🏠 <https://www.carmen-ev.de/service/forschungsprojekte/bioheating/>

 Termine ▾ Service ▾ Erneuerbare Energien ▾ Biobasierte Produkte und Prozesse ▾



🏠 > Service > Forschungsprojekte > BioHeating

BioHeating

Das Verbundvorhaben „BioHeating – Wärmenutzung im Kontext der Flexibilisierung von Biogasanlagen – Entwicklung eines Software-Werkzeugs zur intelligenten und automatisierten Definition und Optimierung von Wärmekonzepten“ hat am 01.01.2024 begonnen und hat eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren.

Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines freiverfügbaren Software-Tools für die standortspezifische Generierung von Wärmenetzkonzepten und für die Berechnung von erzielbaren Mehrerlösen des Wärmenetzbetriebs. Dabei wird unter anderem die Software [Sophena](#) erweitert.

Das Vorhaben wird von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

Projektpartner

- + Institut für neue Energie-Systeme der Technischen Hochschule Ingolstadt
- + GreenDelta GmbH

Übersicht



Erzeugung

Hauptleitung /
Verteilnetz

Hausanschluss-
leitung

Hausübergabe-
station

Hausanlage

BEG (Gebäudenetzbetreiber)

BEG (Anschließer)

BEW

KWKG

Abgrenzung der Bundes-Programme

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Errichtung und Erweiterung von Netzen zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme/Kälte mit **max. 16 Gebäude oder 100 WE („Gebäudenetz“)**
- Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

- Neubau, Erweiterung und Transformation von allen anderen Netzen, d.h. **mind. 17 Gebäude oder 101 WE („Wärmenetz“)**

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

- Neu- oder Ausbau von Netzen
- mind. 10 % KWK-Anteil

Bewilligungsstelle für alle drei Programme: **BAFA** (www.bafa.de) bzw. **KfW**

BEG Einzelmaßnahmen (Auswahl)

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Auswahl)	Grundförderung	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ¹	Einkommens-Bonus ²
Solarthermische Anlage	30 %	-	max. 20 % ¹	30 % ²
Biomasseheizung mit Solarenergie/WP	30 % ³	-	max. 20 % ¹	30 % ²
Biomasseheizung (monovalent)	30 % ³	-	-	30 % ²
Wärmepumpen	30 %	5%	max. 20 % ¹	30 % ²
Anschluss an Gebäudenetz (> 25 % EEA)	30 %	-	max. 20 % ¹	30 % ²
Anschluss an Wärmenetz	30 %	-	max. 20 % ¹	30 % ²
Errichtung/Umbau/Erweiterung Gebäudenetz max. 16 Gebäude oder 100 Wohneinheiten	30 %	-	(max. 20 %) ¹	30 % ²

1 **Klima-Bonus:** antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten Wohneinheiten, ab 2029 abschmelzend bei Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gas- und Biomasseheizungen (mind. 20 Jahre alt)

2 **Einkommens-Bonus:** für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 40.000 €/a

3 **Emissionsbonus:** +2.500 Euro, wenn Staub < 2,5 mg/Nm³

Kumulierung bis zu 70 % möglich!

Abgrenzung der Bundes-Programme

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Errichtung und Erweiterung von Netzen zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme/Kälte mit **max. 16 Gebäude oder 100 WE („Gebäudenetz“)**
- Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

- Neubau, Erweiterung und Transformation von allen anderen Netzen, d.h. **mind. 17 Gebäude oder 101 WE („Wärmenetz“)**

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

- Neu- oder Ausbau von Netzen
- mind. 10 % KWK-Anteil

BEW umfasst 4 Fördermodule

Für Wärmenetze mit ≥ 17 Gebäude oder ≥ 101 Wohneinheiten

Modul 1 – Machbarkeitsstudien und Transformationspläne

Machbarkeitsstudien

- Errichtung neuer Wärmenetze
- mit einem Anteil EE/A von mind. 75 %
- Treibhausgasneutralität bis 2045 mit indikativen Zwischenzielen 2030, 2035, 2040

Transformationsplan

- Schrittweise Transformation bestehender Netze bis 2045
- indikative Zwischenziele 2030, 2035, 2040
- Keine Vorgaben bzgl. EE/A-Anteil

Förderung

- Förderquote 50 %, max. 2 Mio. €
- Planungsleistungen LPH 1-4 nach HOAI
- Bewilligungszeitraum 1 (+1) Jahr

Modul 2

- neue
- Ma
- Ent
- über
- Neu
- min

Förderung

- För
- ma
- Bev

Die Möglichkeit der Beantragung von Einzelmaßnahmenförderungen unabhängig von der Erstellung eines Transformationsplans ist am 15. September 2025 ausgelaufen (Befristung gemäß BEW-Förderrichtlinie, Nummer 7.2.4.2, auf 36 Monate nach Inkrafttreten).

Neue Anträge auf Einzelmaßnahmenförderung ohne Transformationsplan sind daher nicht möglich.

Modul 3 – Einzelmaßnahmen

- Nur für Bestandsnetze möglich
- Maßnahmen zur schnellen CO₂-Reduktion

Förderung

- Förderquote ≤ 40 %, max. 100 Mio. €, max. Wirtschaftlichkeitslücke zu kontrafaktischen Fall
- Bewilligungszeitraum 2 (+1) Jahre

- für geförderte Großwärmepumpen und Solarthermieanlagen
- für die ersten 10 Betriebsjahre

Zuschlagzahlungen für Wärmenetze und Kältenetze - KWKG



| KWKG

Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den
Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG 2025)

Arbeitsausgabe der Clearingstelle EEG | KWKG
Gesetzesfassung vom 21. Februar 2025
In Kraft ab 1. April 2025

Bei diesem Text handelt es sich nicht um ein amtliches Dokument. Auch wenn bei der
Erstellung größte Sorgfalt angewandt wurde, kann für die Richtigkeit keine Haftung
übernommen werden.

Bitte [teilen Sie uns Fehler oder Verbesserungsvorschläge](#) mit!

KWKG

- Antragsberechtigt ausschließlich: Wärmenetzbetreiber
- **Förderhöhe:**
 - 40 % der ansatzfähigen Investitionskosten
 - Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke (Tool AGFW, Praxishilfe „AGFW FW 704“)
 - Förderung der Hausanschlusskosten an Kunden weiterzugeben
 - Kumulierung möglich
 - Gebühren bei der BAFA
 - Auszahlung zuständiger Übertragungsnetzbetreiber Strom



Wärmespeicher

- **Ggf.** über BEG (Wärmespeicher im Einzelgebäude)
- **Ggf. u.U.** über BEW – als zentralen Pufferspeicher am Hauptwärmeerzeuger, Modul 3

Über KWKG-Zuschlag

- Mind. 25 % KWK-Wärme und. mind. 25 % Abwärme, EE-Wärme bzw. KWK-Wärme
- 250 €/m³
- > 50 m³: jedoch max. 30 ff. Kosten



Kontakt

Vielen Dank!



Robert Wagner
09421 960-350

Robert.wagner@carmen-ev.bayern.de



C.A.R.M.E.N.

- 140 Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Außerdem werden wir im Windenergie-auf-See-Gesetz
141 die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline) von Windparks ermöglichen.
- 142 **Bioenergie:** Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle.
143 Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung
144 der Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden
145 Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine
146 Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker
147 zu berücksichtigen.

228 **III. Wärme:** [Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit,
229 Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung
230 der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Wir werden ein neues Recht
231 schaffen, das einen Paradigmenwechsel weg von einer kurzfristigen Energieeffizienzbetrachtung beim
232 Einzelgebäude hin zu einer langfristigen Betrachtung der Emissionseffizienz vollzieht. Die
233 Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Förderfähigkeit des EH 55-Standards wollen wir zeitlich
234 befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen
235 im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der EPBD
236 schöpfen wir aus; für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein. GEG und
237 kommunale Wärmeplanung werden enger verzahnt. Die Wärmeplanung wird zur Energieplanung
238 weiterentwickelt.]

Koalitionsverhandlungen
Blauer Text: nicht geeint, Union-Forderung

<https://fragdenstaat.de/dokumente/258015-koalitionsverhandlungen-cdu-csu-spd-ag-15-klima-und-energie/>

2025
Klima- und
Energie



C.A.R.M.E.N.

Koalitionsverhandlungen CDU/CSU/SPD AG 15 - Klima und Energie

239 [Wir werden allen Menschen bis 2045 im Einklang mit den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes in
240 Deutschland sozialverträglich klimaneutrales Heizen ermöglichen. Wir wollen die Wärmewende
241 entschlossen voranbringen und Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten. Wir wollen aber
242 auch neues Vertrauen schaffen und werden dafür zügig das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novellieren.
243 Die geltenden Regelungen werden wir technologieoffener, flexibler und einfacher machen und mit
244 verlässlicher, unbürokratischer und effizienter und sozial gestaffelter Förderung flankieren. Die

Seite 7 von 12

7

Roter Text: nicht geeint, SPD-Forderung
https://fragdenstaat.de/dokumente/2580_15-koalitionsverhandlungen-cdu-csu-spd-ag-15-klima-und-energie/ 28.3.25

AG 15 – Klima und Energie

FINALE VERSION

Stand: 24.3.25 17:00

245 Planungs- und Genehmigungsanforderungen des GEG werden vereinfachen und für praktikable
246 Übergangslösungen sorgen. Die Verzahnung von GEG und Wärmeplanung vereinfachen wir.
247 Unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung vor Ort sollen die neuen Regeln bundesweit
248 einheitlich am 1.7.2026 in Gemeindegebieten über 100.000 Einwohnern und am 1.7.2028 in allen
249 anderen Gemeindegebieten in Kraft treten.
250 Die CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden, um die Gesamteffizienz eines
251 Gebäudes durch Heizung, Gebäudehülle und Umfeldmaßnahmen zu verbessern. Den Quartiersansatz
252 werden wir stärken. Die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen einschließlich
253 Energieberatungen und die Heizungsförderung durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude
254 (BEG) werden fortgesetzt. Um finanzielle Überforderung zu verhindern und Akzeptanz zu sichern,
255 sehen wir sozial gestaffelte Förderungen vor. Finanzierungsinstrumente wie zinsvergünstigte Kredite,
256 soziale Heiz-Mietmodelle sowie Abschreibungsmöglichkeiten im vermieteten Gebäudebestand sollen
257 gestärkt werden. Weil für die Träger sozialer Infrastruktur der Weg zur Klimaneutralität besonders

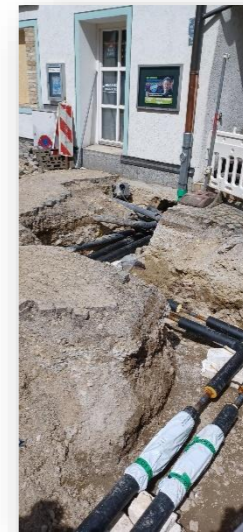


C.A.R.M.E.N.

BEG Einzelmaßnahmen 2024

Höchstgrenzen förderfähiger Ausgaben „Heizungstausch“

- Wohngebäude
 - max. 30.000 € für die erste Wohneinheit
 - jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
 - jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit
- Nichtwohngebäude (NGF)
 - Gebäude mit NGF bis 150 m²: 30.000 €
 - Gebäude mit NGF zwischen 150 und 400 m²: 200 €/m²
 - zusätzliche NGF zwischen 400 und 1.000 m²: 120 €/m²
 - zusätzliche NGF ab 1.000 m²: 80 €/m²

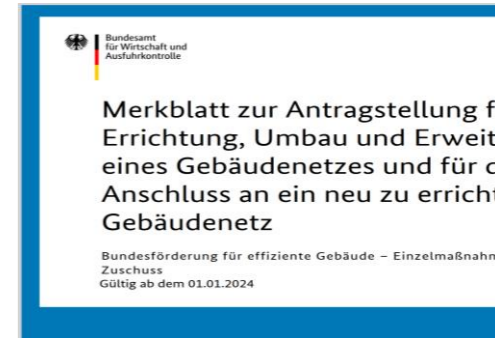


BEG EM : Hausanschluss

- Anschluss an ein Wärmenetz oder ein bestehendes Gebäudenetz -> Antrag bei KfW
- Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz -> Antrag bei der BAFA

-> dadurch Übertragung von ff. Ausgaben von Anschließer auf Errichter, Umbauer und Erweiterer eines Gebäudenetzes möglich (eigenes Formular); i.d.R. Teilübertragung

- „Anschlussgebühren“ sind als Umfeldmaßnahme förderfähig, siehe FAQ 3.11, Achtung: Kein Baukostenzuschuss!
- Bei Antrag auf **Errichtung und Erweiterung** eines Gebäudenetzes sowie Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz ist Einbindung **Energie Effizienz Experte EEE** notwendig
- Fragen zur Errichtung eines Gebäudenetzes an das Gebäudenetz-Team: wnet@bafa.bund.de
- [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000005131_M_458.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000005131_M_458.pdf)



Das Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk



Antragsberechtigung

- Unternehmen iSd. § 14 BGB
- Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig)
- kommunale Eigenbetriebe
- kommunale Unternehmen
- kommunale Zweckverbände
- eingetragene Vereine
- eingetragene Genossenschaften
- Daneben sind Contractoren antragsberechtigt, sofern sie die Voraussetzungen und Verpflichtungen gem. Anhang 2 der Richtlinie erfüllen.

BEW

Biogasheizung nur als Besicherungskessel
möglich



Zuschlag KWKG

Was wird gefördert?

- Neu- oder Ausbau (Erweiterung) von **Wärme- und Kältenetzen** (§ 18 KWKG)
- Dem Ausbau gleichgestellte Maßnahmen (kein Anschluss weiterer Abnehmender nötig), z. B.
 - Netzverstärkung mit Erhöhung der Kapazität um 50 %
 - Anbindung einer KWK-Anlage an ein bestehendes Netz
- Hausübergabestationen werden nicht gefördert!

Fördervoraussetzungen

- Mindestanteile KWK/Abwärme/EE
 - binnen 36 Monate erreichen:
 - 75 % Wärme/Kälte aus KWK-Anlagen
 - oder zu 75 % Kombination aus KWK, EE/Abwärme mit einem (Mindestanteil KWK 10 %)
 - Abwärme: unvermeidbare Abwärme, die ohne zusätzlichen Brennstoffeinsatz bereitgestellt wird!



Zuschlag KWKG

Weitere Fördervoraussetzungen

- Inbetriebnahme bis zum 31. Dezember 2026 (mit Ausnahmen)
- Wärmeleitung geht über die Grundstücksgrenze (Flurstück), auf dem die KWK-Anlage steht, hinaus.
- öffentliches Netz: „wenn die Planung und Auslegung der Trasse nicht nur die Versorgung feststehender oder bestimmbarer Wärmeabnehmer zulässt und zumindest theoretisch der Anschluss einer unbestimmten Anzahl von Abnehmenden möglich ist.“
- mindestens ein Abnehmer angeschlossen, der nicht Eigentümer oder Betreiber der einspeisenden KWK-Anlage ist.



Zuschlag KWKG

AGFW-Berechnungstool Version 3.0 (Stand: 01.06.2024)

Eingangsdaten für die Berechnung von Wärme-/Kältenetzen nach § 20 KWKG

Unternehmensname
Ansprechpartner
Projektnummer des Unternehmens
Datum 00.01.1900

Investitionen

Bitte in nachfolgende Felder die Investitionen pro Jahr (Betrachtungszeitraum: 3 Jahre) eintragen (Vorlage: siehe Tabellenblatt "Investitionen")

Jahr1	2024	[Euro]	
Jahr2	2025	[Euro]	
Jahr3	2026	[Euro]	

Kosten

Nebenkosten (Planungsleistungen, Gebühren, etc.) Bereits in Investitionen mit eingerechnet 12% der Investition

Variable Wärmegestehungskosten (vWGK) [Euro/MWh_{th}] 80

(inkl. 1€ pro 1% erneuerbare Energien oder ohne zusätzlichen CO₂-Ausstoß eingesetzte Energie im Netz)

Anteil erneuerbare/ohne zusätzlichen CO₂-Ausstoß eingesetzte Energien im Netz 0%

Preissteigerung vWGK p.a. 4%

Betriebskosten (inkl. Instandhaltung, Brennstoffpreissteigerung) [Euro pro Jahr] 2% der Investition

... | Investitionen | Eingaben Speicher | Berechnung Speicher | Ergebnis Speicher | **Eingaben Netz** | Berechnung Netz | Nebenrechnung Netz | Ergebnis Netz | Version



Zuschlag KWKG - Antragsverfahren

- Zulassungsantrag mit Projektbeschreibung nach Inbetriebnahme des Netzes, spätestens zum 1. Juli des Folgejahres bei **BAFA**
- Bei Investitionskosten über 5 Mio. Euro Vorbescheid bei BAFA beantragen
- Prüfvermerk Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines genossenschaftlichen Prüfungsverbandes, eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft
- unabhängig von der Projektgröße erforderlich!
- ~~– Prüfvermerk Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaft nicht zugelassen~~



Zuschlag KWKG Auszahlung durch Übertragungsnetzbetreiber (Strom)



Bearbeitungsgebühren KWKG

- 0,2 % des in der Zulassung festgelegten Zuschlags,
- mindestens 150 Euro und maximal 5.000 Euro